

Vorlagen-Nr. **29/2024**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven,

## Informationsvorlage an den RAT

### **TOP: Standortuntersuchung Entwicklungskonzept Camping und Wohnmobile**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	05.03.2024			
Verwaltungsausschuss	11.03.2024			
Rat	13.03.2024			

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt die Untersuchung potentieller Standorte und deren Eignung zum Campen bzw. als Wohnmobilstellplatz zur Kenntnis. Die Untersuchung wird in einer vergleichenden Tabelle (Standort-Matrix) dargestellt. Dazu werden im „Entwicklungskonzept Camping und Wohnmobile“ Hintergrundinformationen sowie eine ausführliche Beschreibung der Standorte vorgenommen.

---

Amerkamp  
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk  
OB

---

Marušič  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

Der Rat hat in der Sitzung vom 15.03.2023 (Vorlage 525/2023) den Auftrag an die Stadtverwaltung beschlossen, Flächen zu identifizieren, auf denen die Einrichtung eines Reisemobilstellplatzes möglich ist. Der Auftrag bezog sich auf Flächen, die sich im städtischen Eigentum befinden.

Im Städtebaurecht unterscheiden sich „Campingplätze und Reisemobilstellplätze“ nicht, da beide in einem „Sondergebiet für Erholung“ untergebracht werden (§10 Baunutzungsverordnung - BauNVO). Bei mehr als drei Stellplätzen handelt es sich um eine Campingplatzanlage, für die diese Festsetzung erforderlich ist.

Anders verhält es sich bei Kurzzeitstellplätzen, d. h. Parkplätzen, die maximal für einen Tag genutzt werden dürfen. Für Kurzzeitstellplätze ist eine Bewirtschaftung (Parkautomat) erforderlich, die diese Vorgabe gewährleistet. Weitere Einrichtungen (Frischwasser, Strom, Sanitär, etc.) sind nicht zulässig.

Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept wurden sechzehn Standorte untersucht und vorgestellt. Das Konzept ist in die Abschnitte: „Einführung, Standortkriterien, Standortübersicht mit Karte, Beschreibung von Vor- und Nachteilen und Bewertung, Fazit-Ergebnis“ gegliedert. Im Anhang wird eine Tabelle (Matrix) abgebildet, in welcher die einzelnen Standorte nebeneinandergestellt werden. Somit ist ein direkter Vergleich der Standorte mit den Prüfungsmerkmalen möglich.

Das Ergebnis ist, dass die Entscheidung des Landes Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven für die Entwicklung von Hafengewerbeflächen (durch die Aufschüttung der Grodenflächen) den Entwicklungsspielraum entlang der Wilhelmshavener Küstenlinie nachhaltig geprägt hat.

Hafenindustrie bzw. -gewerbe und Erholung sind Nutzungen, die im gleichen Raum nebeneinander nicht verträglich sind. Daher können nur zwei Flächen an der Südseite des Banter Sees im Bereich Grodendamm und südöstlich Klein Wangerooge als geeignet identifiziert und für eine Entwicklung empfohlen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

X      nein

### **Personelle Auswirkungen**

X      nein

### **Klimaauswirkungen**

#### **1. Klimaschutzbewertung**

X      entfällt/neutral

#### **2. Klimaangepasstheit**

X      entfällt